



## Fondsverordnung

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Name</b>                   | Auflösung Verein pro Riedli  |
| <b>Entstehung</b>             | Durch die Auflösung des Vereines pro Riedli per 31. Dezember 2019. Das Vereinsvermögen wurde im Verhältnis der Einwohner unter den Gemeinden Aarwangen, Bannwil, Schwarzhäusern und Thunstetten aufgeteilt.  |
| <b>Zweckbestimmung</b>        | Die Mittel sind für gemeinnützige Zwecke in der Gemeinde Thunstetten zu verwenden, die der gesamten Bevölkerung, einer Alters- oder Sozialgruppe innerhalb der gesamten Gemeinde zugutekommt. Der Fonds ist, wenn möglich, für Ausgaben über der speziellen Ausgabenzuständigkeit der Kommissionen oder für jährlich regelmässige Unterstützungen zu verwenden ( <i>Beispiele: Projekt für Jugendliche im Alter zwischen 15 - 20 Jahren, Altersprojekt für Leute über 75 Jahren, Notfallkasse für Sozialdienstbezüger</i> ). |
| <b>Bestand per 18.02.2021</b> | CHF 70'490.00 (Konto 20920.09)   |
| <b>Einsatz der Mittel</b>     | Kapital und Kapitalerträge.  |
| <b>Verfügungsrecht</b>        | Gemeinderat  |
| <b>Speisung</b>               | Eine einmalige Einzahlung aus der Vermögensaufteilung nach der Auflösung des Vereines pro Riedli.  |
| <b>Verzinsung</b>             | Das Kapital wird nach dem jeweiligen Zinssatz, welcher für die Spezialfinanzierungen zur Anwendung kommt, verzinst.  |
| <b>Rechnungsführung</b>       | Finanzverwaltung Thunstetten   |
| <b>Revision</b>               | Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Thunstetten  |
| <b>Auflösung</b>              | Sofern das Kapital aufgebraucht ist, gilt der Fonds als aufgelöst.   |
| <b>Inkrafttreten</b>          | 18. Februar 2021   |

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 26. April 2021 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Peter Vetsch

Giulia Capizzi